

Protokoll des BRZ Herbsttreffens 2019

7.12.2019, 14-18:00 Uhr in Leipzig
Kongresshalle am ZOO
(im Anschluss an den 8. DVR-Kongress)

Insgesamt wurden 63 Mitglieder oder ihre Vertreter als Teilnehmer registriert. Satzungsgemäß ist die Versammlung beschlussfähig.

Der 1. Vorsitzende des BRZ, Dr. Ulrich Hilland, eröffnet das BRZ-Herbsttreffen 2019, er begrüßt die erschienenen Mitglieder und stellt fest, dass die Einladung mit den zu diskutierenden und abzustimmenden Satzungsänderungen zur Mitgliederversammlung frist- und formgerecht erfolgte und somit abgestimmt werden können.

Auf Befragen werden keine weiteren Tagesordnungspunkte von den Mitgliedern eingebracht. Die vorläufige Tagesordnung ist damit endgültig und Teil des Protokolls. Die Teilnehmer haben die Vorträge und weitere Informationen in den Tagungsmappen vorliegen.

Die Vorstellung und Abstimmung der Satzungsänderungen ist Bestandteil eines separaten Protokolls, das allerdings Bestandteil dieses Protokolls ist.

Bericht des Vorsitzenden zur Berufspolitik

Abrechnung

Änderung des Punktwertes zum 1.1.2020

Excel-Tabellen für das Ausfüllen des Behandlungsplans stehen elektronisch zur Verfügung.

Wird der Facharzt-EBM zum 1.4.2020 in der Tat in Kraft treten, ändern sie die Tabellen erneut.

(Anmerkung MRU: die Tabellen liegen den Mitgliedern zwischenzeitlich vor.)

DKV-Regresse - Überschreiten der Schwellenwerte

Insgesamt liegen 25+ Verfahren an. Zu denen RA Holger Eberlein berichten wird. Die Konsequenzen:

- Begründungen stets variieren
- Abdingung gemäß §2 GOÄ (**Regeln beachten!**)
- Verzicht auf **routinemäßiges** Überschreiten der Schwellenwerte

Es wird diskutiert, ob Rechnungen, deren Erstattung die DKV wegen der Überschreitung des Schwellenwerts in Teilen zurückfordert, noch nachträglich verändert werden können. Fazit: Obgleich mühsam, ist das durchaus eine Möglichkeit, den Rückforderungen entgegen zu wirken. Die Mitglieder, die von RA Eberlein in diesen Verfahren vertreten werden, werden von RA Eberlein direkt informiert.

Bericht vom BRZ- Abrechnungsseminar am 5.12.2019

Seminar war offen für alle Interessierten, ca. 100 Teilnehmer waren erschienen. Etwa 50 vorab eingereichte Fragen zu EBM und GOÄ wurden aufgegriffen und beantwortet und diskutiert.

Die Zusammenstellung der Fragen und Antworten werden allen Mitgliedern im Internetauftritt des BRZ zur Verfügung gestellt. (Anmerkung MRU: erledigt!)

Facharzt-EBM

Der FA-EBM wird wohl ab 1.4.20 in Kraft (sh. Anmerkung weiter oben) sein. Er enthält keine honorarmindernden Punkte und ist ein Nullsummenspiel.

- GOÄ-neu

Es gibt zum Zeitpunkt des BRZ-Herbsttreffens keine finalen und fest geklopften Änderungen, wobei doch festzuhalten ist, dass durchaus Handlungsbedarf seitens des BRZ besteht. Dr. Hilland berichtet von den diversen Gesprächen, an denen PD Dr. Knuth teilgenommen hat und für die Dr. Wilke wertvolle Vorarbeit geleistet hat.

Gesundheitspolitik

- **Offene Sprechstunden**

Die Bestimmungen des Bundesmantelvertrags sind auch für Reproduktionsmediziner bindend, da sie den Frauenärzten zugeordnet sind. Trotz aller Bemühungen (u.a. den SpiFa bei den Verhandlungen einzubinden) sind sinnlos, da Ausnahmeregelungen für Spezialpraxen (die Reproduktionsmediziner sind ja nicht die einzige betroffene Gruppe) einer Änderung der Gesetzesvorgaben im TSVG bedürfen.

- **TSVG (Kabinetentwurf)- Änderung des § 27a**

Kostenübernahme der Maßnahmen zum Fertilitätserhalt gemäß § 27a Abs. 4 SGB

Input erfolgte seitens der multidisziplinären AG des BRZ, in der alle Vereinigungen, die in die gonadotoxischen Behandlungen der sehr unterschiedlichen Patientengruppen involviert sind, auch vertreten sind.

Prof. Dr. Nicole Sängler, Universität Bonn und Sprecherin der Gruppe, berichtet über die stattgefundenen Gespräche. Eine neue Stellungnahmenrunde und voraussichtlich folgende Anhörung wird im Januar/Februar 2020 erfolgen. Ebenfalls muss diskutiert werden wie bei minderjährigen Patienten zu verfahren ist, die als nicht einwilligungsfähig gelten. Auch die Problematik, dass Spermien bei Verwendung später zu einer quasi donogenen Behandlung genutzt werden, führt zu notwendigen Betrachtungen. Da sowohl Ovarialgewebe-Replantation (fällt unter § 27 SGV und nicht 27a) als auch die Verordnung von Gonadotropinen, die nicht für Nicht-Erwachsene zugelassen sind, stehen noch diverse Hürden im Raum. Voraussichtlich werden die unproblematischen (?) zu lösenden Bereiche vorgezogen und die problematischen in einem zweiten Ansatz hoffentlich gelöst.

Wichtig zu beachten: **Patienten haben Leistungsanspruch trotz fehlender Richtlinie des G-BA, da es ein geltendes Gesetz gibt.**

Falls Krankenkassen GOÄ-Rechnungen nicht übernehmen, sollte man die Patienten an den BRZ verweisen, damit zumindest der Anspruch auf Erstattung gewahrt bleibt. Da es bislang (Stand 3.2.2020) noch immer keine EBM-Ziffern und deren Bewertung gibt, ist eine Weigerung der Kostenübernahme durch die Kassen leider noch an der Tagesordnung. (Anmerkung MRU: wesentlich ist, dass das Gesetz und seine Regelungen hier ausschließlich GKV-Versicherte betreffen.)

- **Aktionen infolge der Stellungnahme der Akademie der Wissenschaften Leopoldina – „Ein Fortpflanzungsmedizingesetz für Deutschland“**

Die Stellungnahme führt durchaus zu Reaktionen anderer Institutionen.

- Dr. Hilland berichtet von einem geladenen Fachgespräch mit Bundesgesundheitsminister Jens Spahn zum Thema „Embryonenspende“ und mehr am 28. August 2019 in Berlin. Der Minister war sehr gut informiert und auch dem Bericht anderer Problembereiche des Gebiets aufgeschlossen gegenüber.
- FDP-Bundestagsfraktion: „Chancen und ethische Grenzen moderner Fortpflanzungsmedizin“ am 16.10.2019 in Berlin. Dr. Hilland hielt ein Impulsreferat und stellte sich den folgenden Diskussionen.
- 4. Herbsttagung des Instituts für Medizinrecht der Bucerius Law School, Hamburg: „Unerfüllter Kinderwunsch – Reform des Embryonenschutzgesetzes?“ am 13. November 2019 in Hamburg, an dem Dr. Hilland teilnahm.

Trotz aller Bewegung, auch in der Presse, ist ein Entwurf eines modernen Fortpflanzungsmedizingesetzes in absehbarer Zeit nicht zu erwarten.

Kryokonservierung in den Zentren

- **Berufshaftpflichtversicherung (Rahmenvertrag Assekuranz – BRZ – HDI)** Die versicherte Höchstlagerungsdauer liegt aufgrund von wirklich intensiven und letztlich erfolgreichen Verhandlungen bei nunmehr 10 Jahren.
- **CONSARCTIC®**
Kryotanks und Zusatzprodukte zu den hervorragenden, zwischen CONSARCTIC® und dem BRZ ausgehandelten Bedingungen können auch 2020 wieder bestellt werden. Die entsprechenden Formulare liegen den Mitgliedern vor oder können beim BRZ erbeten werden. Die Bestellungen sind ausschließlich über den BRZ möglich!
- **Wartungsverträge** für Kryobehälter der Firma CONSARCTIC®
Die Verträge sind mit viel Mühe so ausgetüfelt worden, dass auch Zentren mit einem langen Anfahrtsweg, einen fairen Preis für die Wartung erhalten.
- **PID Bericht** des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (in den Tagungsmappen)
- **Hygienerhebung** des ZI- wird noch zugesendet
- **Satzungsleistungen der DAK Gesundheit** Einstellung voraussichtlich zum 01.01.2020, Folgepläne die 2019 genehmigt wurden, sollen wohl Ihre Gültigkeit 2020 behalten.
- **Arbeitskreis Donogene Insemination**
 - Neuer Vorstand (sh. Internetauftritt des ADI: www.donogene-insemination.de)
 - Ein bei der Mitgliederversammlung anwesender Mitarbeiter des DIMDI hat Anregungen zum SaRegG zur Prüfung aufgenommen und wird sie mit dem zuständigen Team beim DIMDI beraten. Grundsätzlich läuft die Meldung gut.
- **Rabatte auf Diomed-Aufklärungsbögen für Versicherte des HDI**
Eine Bescheinigung über die Versicherung kann bei den Vertretern der Assekuranz AG Luxembourg erbeten werden.
- Die Neuauflage der **Broschüre „Ungewollte Kinderlosigkeit“ des BMFSFJ** kann kostenfrei beim Verlag ZEITbild Medical (Bestellformular in den Tagungsmappen) bestellt werden.
- Ehrenmitgliedschaft Dr. Klaus Fiedler
Dr. Hilland schlägt vor, **Dr. Klaus Fiedler die Ehrenmitgliedschaft anzutragen. Der Vorschlag wird einstimmig beschlossen und die Formalitäten im Rahmen der OMV 2020 erledigt.**
- Dr. Hilland trägt die Entscheidung des Vorstands vor, die Mitgliedsbeiträge für „Rentner“ auszusetzen. Es erfolgt eine bemerkenswerte Diskussion.
Abstimmung: von den 63 anwesenden Mitgliedern stimmen 16 dagegen, 10 enthalten sich.
- **Beschluss: Nach Vollendung des 67. Lebensjahres und vorangegangener ordentlicher Mitgliedschaft erhält das Mitglied eine beitragsfreie außerordentliche Mitgliedschaft.**
- **D.I.R – TÜV Gutachten**
Das D.I.R hat ein Gutachten in Auftrag gegeben, das überprüfen soll, inwieweit der Datenschutz bei der Übertragung unserer Daten an die Behörden gewährleistet ist. Ein Ergebnis steht noch aus. Der BRZ wird sich aufgrund eines Vorstandsbeschlusses mit 50% (ohne MWST) an dem Gutachten beteiligen. (Anmerkung MRU: auch am 9. März 2020 liegt dem BRZ noch kein Ergebnis vor.

- **Kinderwunschkonsil**

Dr. Knuth und Herr Monks (IT-Dienstleister und Anbieter der Seiten „Frauenärzte im Netz“ und mehr) stellt den Entwurf eines Rahmenvertrags zwischen dem BVF und dem BRZ vor, der auf Betreiben diverser BKKen ins Leben gerufen wurde. Inhalt ist ein bundesweit agierendes telemedizinisches Kinderwunschkonsil zur medizinischen Zuordnung (Gyn oder Reproduktionsmediziner) von Frauen mit unerfülltem Kinderwunsch. Niedergelassene Frauenärzte können sich konsiliarisch an Reproduktionsmediziner wenden. Honorierung übernimmt die o.g. BKKen. (Einzelheiten siehe Vortragsfolien Knuth und Monks). Es erfolgt eine lebhaft und emotionale Diskussion über die Sinnhaftigkeit dieses Projektes. Die Mitglieder stimmen ab und entscheiden sich, das Projekt weiterzuverfolgen.

- **Quo vadis BRZ oder besser gefragt: Brauchen wir ihn noch?**

Prinzipiell sind die Mitglieder der Meinung, dass der BRZ weiter bestehen sollte. Dr. Hilland wird im Mai 2020, bei der nächsten Wahl, nicht mehr zur Verfügung stehen. Es muss daher schon jetzt zügig überlegt werden, wer sich für den Posten des Vorsitzenden und auch des Schatzmeisters zur Wahl stellen könnte.

Es wird diskutiert ob diese Position durch einen nicht-reproduktionsmedizinisch tätigen Arzt, Geschäftsführer, Juristen, mit Unterstützung von ausgewählten Mitgliedern (Vorstand oder außerhalb des Vorstands), die einzelne spezifischen Aufgaben betreuen, übernommen werden könnte. Dies kann durchaus eine zukunftsweisende Struktur darstellen.

- **Relevante Urteile**

Herr Rechtsanwalt Holger Eberlein berichtet aus wichtigen Urteilen des Jahres 2019. Einzelheiten siehe Vortragsfolien.

Alle Vortragsfolien und Inhalte der Tagungsmappen und auch dieses Protokoll werden bzw. wurden den Mitgliedern des BRZ elektronisch zur Verfügung gestellt.

Langenhagen und Berlin

9. März 2020

f.d.R

Dr. Thilo Schill

Schriftführer des BRZ

und

Monika Uszkoreit

Geschäftsführung

Vorläufige Tagesordnung**BRZ-Herbsttreffen 2019****7. Dezember 2019****14:00 bis ca. 18:30 Uhr****im Anschluss an den 8. DVR-Kongress
Kongresshalle am Zoo Leipzig
Saal Bach**

Uhrzeit	Titel	Referent
14:00	Registrierung und Ausgabe der Tagungsunterlagen	Schworm/Uszkoreit
14:05 - 15:00	Bericht des Vorsitzenden zur Berufspolitik – Teilbereich GOÄ-neu	Hilland Hilland/Knuth/Wilke
15:00 -15:30	Vorstellung und Diskussion geplanter Satzungsänderungen mit anschließender Abstimmung	Vorstand/ Rechtsbeistand
15:30 -15:45	Plan eines Kinderwunschkonsils	Knuth
15:45 - 16:15	Juristische Fallstricke – Verletzung des Datenschutzes, DKV und mehr mit anschließender Diskussion	Eberlein
16:15 - 16:45	<i>Kaffeepause</i>	
16:45 - 17:15	Offene Fragen in der Reproduktionsmedizin – wie soll sich der BRZ positionieren?	Alle
17:15 - 18:00	Was Sie schon immer fragen wollten! Zeit für Diskussion zu Themen, die die Mitgliedschaft bewegen (Schwerpunkte werden sein: Offene Sprechstunden, Behandlung lesbischer Paare, TSVG und Fertilitätserhalt)	Plenum
spätestens 18:30	Verabschiedung und Ende der Veranstaltung	

ab 20:30 Weiterführung der Gespräche in angenehmer Atmosphäre

1. Vorsitzender: Dr. med. Ulrich Hilland
Geschäftsführung: Monika Uszkoreit, MABankverbindung: Commerzbank Berlin
IBAN: DE06 1004 0000 0208 7666 00 BIC: COBADEFFXXX